

# 1-stufig geladener anonymer Realisierungswettbewerb

zur  
Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten  
für die

**„Talstation Penkenbahn“  
in Mayrhofen**

**Stand: 27.05.2013**

# INHALTSVERZEICHNIS

---

## A. ALLGEMEINER TEIL

1.	AUSLOBERIN, WETTBEWERBSBÜRO.....	2
2.	GEGENSTAND DES WETTBEWERBS .....	2
3.	ART DES VERFAHRENS.....	2
4.	TEILNAHMEBERECHTIGUNG, AUSSCHLIESSUNGS- und AUSSCHIEDUNGSGRÜNDE .....	2
5.	RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN .....	3
6.	TERMINE .....	4
7.	FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG .....	7
8.	VERGÜTUNG .....	7
9.	PREISGERICHT, BERATER OHNE STIMMRECHT, VORPRÜFUNG .....	8
10.	ABSICHTSERKLÄRUNG DER AUFTRAGGEBERIN.....	8
11.	EIGENTUMS-, URHEBER- UND VERWERTUNGSRECHT .....	9

## B. BESONDERER TEIL

12.	AUFGABENSTELLUNG .....	10
13.	PLANUNGSRICHTLINIEN UND PLANUNGSHINWEISE .....	12
14.	VERZEICHNIS DER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN UNTERLAGEN.....	16
15.	ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN.....	17
16.	BEURTEILUNGSKRITERIEN .....	18

### Allgemeiner Hinweis

Alle in den Wettbewerbsunterlagen verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer gleichermaßen und sind in der jeweils geschlechtsbezogenen Form zu verwenden!

## A. ALLGEMEINER TEIL

---

### 1. Ausloberin, Wettbewerbsbüro

#### 1.1. Ausloberin:

Mayrhofner Bergbahnen AG (MBB)  
Ahornstraße 853, 6290 Mayrhofen

#### 1.2. Wettbewerbsbüro:

**ao**-architekten ZT-GmbH  
Olympiastraße 17, 6020 Innsbruck  
Telefon 0512-362373, Fax 362442  
email: office@ao-architekten.com  
Bürozeiten: MO – DO 08:30 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr, FR 08:30 – 12:00 Uhr

### 2. Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten für den Neubau der „Talstation Penkenbahn“ in Mayrhofen. Die Bergstation ist nicht Gegenstand des Wettbewerbes, die Ausloberin behält sich jedoch vor, den Sieger des Wettbewerbs gegebenenfalls auch mit der Planung der Bergstation zu betrauen.

### 3. Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird als geladener 1-stufiger Realisierungswettbewerb durchgeführt. Die Anonymität der Teilnehmer bleibt über die gesamte Dauer des Verfahrens, bis zum Abschluss der Beurteilungssitzung des Preisgerichtes, erhalten.

### 4. Teilnahmeberechtigung, Ausschließungs- und Ausscheidungsgründe

#### 4.1. Teilnehmer:

Zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen sind die nachstehend angeführten Architekten:  
ATP Architekten und Ingenieure, Innsbruck  
Architekt Daniel Fügenschuh, Innsbruck  
Architekt Ernst Hasenauer, Saalfelden  
Architekt Rainer Köberl, Innsbruck  
Architekt Antonius Lanzinger, Innsbruck  
Architekt Hagen Pohl, Ötztal Bahnhof

von der Kammer nominiert

Architekt Helmut Reitter, Innsbruck  
Architekt Kurt Rumpfmayr, Innsbruck von der Kammer nominiert  
Architekt Martin Scharfetter & Architekt Robert Rier, Innsbruck

#### **4.2. Arbeitsgemeinschaften, Mehrfachteilnahme, Varianten:**

Allfällige Arbeitsgemeinschaften eines geladenen Teilnehmers mit nicht zugelassenen Büros sind zur Freigabe der Ausloberin und der Kammer bis zum 07.06.2013 bekannt zu geben. Genehmigte Arbeitsgemeinschaften werden beim Hearing allen Teilnehmern mitgeteilt.

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Varianten, das sind Abwandlungen ein und derselben Grundidee, sind nicht zulässig.

#### **4.3. Mitarbeiter, Ziviltechniker und Konsulenten anderer Fachrichtungen:**

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen des Wettbewerbsbeitrages mitgearbeitet haben, können genannt werden und sind von der Ausloberin bei Veröffentlichungen anzuführen.

#### **4.4. Ausschließungsgründe und Ausscheidungsgründe:**

Es gelten die Ausschließungsgründe für Wettbewerbsteilnehmer gemäß §2 der WSA 2010.  
Es gelten die Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten gemäß §17 der WSA 2010.

### **5. Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln**

#### **5.1. Rechtsgrundlagen:**

Als Grundlage des Wettbewerbs gelten:

- 1) die schriftliche Fragebeantwortung bzw. das Protokoll des Hearings
- 2) der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen
- 3) der Wettbewerbsstandard Architektur (WSA 2010).

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

#### **5.2. Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung:**

Mit der Einreichung seines Wettbewerbsprojektes nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an.

Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch die Ausloberin zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

### 5.3. Prüfvermerk der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten:

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft.

Mit Schreiben vom 13.05.2013 hat die Kammer ihre Kooperation mit der Ausloberin durch Bekanntgabe der Registriernummer 8/13 bekundet und ihren Preisrichter nominiert.

## 6. Termine

Ausgabe der Unterlagen	27.05.2013
Konstituierende Sitzung, 09:30 Uhr	12.06.2013
Örtliche Begehung mit anschließendem Hearing	12.06.2013
Treffpunkt: 10:30 Uhr, Ahornbahn, Ahornstraße 853	
Schriftliche Rückfragen an das Wettbewerbsbüro bis	12.06.2013
Zusendung des Protokolls über das Hearing bis	17.06.2013
Abgabetermin Pläne	22.07.2013, 18:00 Uhr
Abgabetermin Modell	26.07.2013, 12:00 Uhr
<u>Abgabeort für Pläne und Modell:</u>	
ao-architekten ZT-GmbH, Olympiastraße, 6020 Innsbruck	
Bürozeiten: MO–DO 08:30–12:00 und 14:00–18:00 Uhr; FR 08:30–12.00 Uhr	
Preisgerichtssitzung	02.08.2013
Ausstellung	im Anschluss

### 6.1. Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen:

Die Wettbewerbsunterlagen werden am 27.05.2013 durch das Wettbewerbsbüro den Teilnehmern übermittelt. Ein Umgebungsmodell mit Einsatzplatte erhalten die Teilnehmer beim Hearing.

### 6.2. Konstituierende Sitzung:

Die konstituierende Sitzung der Jury mit Wahl des Juryvorsitzenden, des Schriftführers und deren Stellvertreter erfolgt vor der örtlichen Begehung und dem Hearing am 12.06.2013.

Das Wahlergebnis wird den Wettbewerbsteilnehmern bekanntgegeben.

Die Freigabe der gegenständlichen Wettbewerbsausschreibung durch die Jurymitglieder erfolgte schriftlich vor Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen.

### 6.3. Örtliche Begehung, Hearing und Fragenbeantwortung:

Am 12.06.2013 findet um 10:30 Uhr für die Teilnehmer und das Preisgericht ein Besichtigungs- und Begehungstermin mit anschließendem Hearing vor Ort statt.

Treffpunkt: Ahornbahn, Ahornstraße 853

Rückfragen zum Wettbewerbsgegenstand sind bis zum 12.06.2013 einlangend zulässig. Fragen die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragenbeantwortung ein.

Alle Rückfragen sind ausnahmslos per mail an das Wettbewerbsbüro (office@ao-architekten.com) zu richten.

Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten sowie die Erkenntnisse des Hearings werden den Teilnehmern und den Mitgliedern des Preisgerichtes bis 17.06.2013 per mail übermittelt.

#### **6.4. Abgabe Pläne und Modell:**

Die Wettbewerbsbeiträge müssen – entsprechend verpackt (siehe Pkt. 7.1) – bis spätestens **22.07.2013, 18:00 Uhr** (Pläne) bzw. **26.07.2013, 12:00 Uhr** (Modell) im Wettbewerbsbüro ao-architekten ZT-GmbH, Olympiastraße 17, 6020 Innsbruck **eingegangen** sein.

Der Überbringer erhält eine Übernahmebestätigung.

Auch die mit Post, Paket- oder Botendienst übersendeten Wettbewerbsbeiträge müssen spätestens zu den oben angeführten Terminen im Wettbewerbsbüro eingelangt sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer.

Als Absender ist die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, 6020 Innsbruck anzuführen.

#### **6.5. Vorprüfung:**

Die Vorprüfung wird unmittelbar nach dem Abgabetermin durch die ao-architekten ZT-GmbH durchgeführt. Es wird ein schriftlicher Bericht für das Preisgericht verfasst, welcher nicht für eine Veröffentlichung vorgesehen ist.

#### **6.6. Beurteilungssitzung des Preisgerichtes:**

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der eingereichten Wettbewerbsarbeiten am 02.08.2013 zusammentreten. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich.

Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgen die Beurteilungen der Wettbewerbsarbeiten anhand der festgelegten Beurteilungskriterien und eine Reihung der Beiträge durch das Preisgericht.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, der Ausloberin klare und umfassende Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise, unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses, abzugeben.

Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch das Öffnen der Verfasserkuverts.

Die Ersatzmitglieder können an den Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit des Hauptpreisrichters), jedoch ohne Stimmrecht und ohne Vergütung.

Die Berater werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen ständig anwesend sein, sind aber nicht stimmberechtigt. Bei Bedarf kann die Jury weitere Berater ohne Stimmrecht beiziehen.

Alle Mitglieder des Preisgerichtes, sowie alle mit dem Wettbewerb befassten Personen sind an die Geheimhaltung bis zur Verlautbarung des Wettbewerbsergebnisses durch das Preisgericht gebunden.

## **6.7 Wettbewerbsergebnis und Besichtigung der Beiträge:**

Das Wettbewerbsergebnis wird den Wettbewerbsteilnehmern sowie der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes bekannt gegeben.

Das Protokoll der Preisgerichtssitzung wird allen Wettbewerbsteilnehmern sowie der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten zur Kenntnis übermittelt.

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten können nach Abschluss des Preisgerichtes im Wettbewerbsbüro (nach telefonischer Vereinbarung +43 512 362373) bis 09.08.2013 besichtigt werden.

## **6.8 Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet:**

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die prämierten Beiträge ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- Je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein;
- Für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) in jpg-Format;
- Dateigrößen möglichst klein (< 1MB);
- Inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. „Kennziffer.pdf“;
- Erläuterungsbericht, Kostenschätzung etc. als gesonderte pdf-Dokumente.

Jeder Wettbewerbsteilnehmer erteilt durch die Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit die volle Zustimmung zu dieser Absicht.

Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiter, werden in den Veröffentlichungen angegeben.

## **6.9 Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten:**

Die Verfasser können Ihre Beiträge, so sie der Auslober nicht mehr benötigt, im Wettbewerbsbüro abholen. Eine diesbezügliche Verständigung erfolgt durch das Wettbewerbsbüro.

## **7. Formale Bedingungen und Kennzeichnung**

### **7.1. Pläne und Schriftstücke:**

Die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten hat anonym zu erfolgen.

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus 6 Ziffern besteht und auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Bei gebundenen Schriftstücken genügt die Kennzahl am Titelblatt.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift **„Talstation Penkenbahn, Mayrhofen“** zu enthalten.

Die Wettbewerbsarbeiten sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben, wobei die innere Verpackung mit der Kennzahl und der Bezeichnung zu versehen ist und die äußere Verpackung nur die Bezeichnung des Wettbewerbs zu tragen hat.

### **7.2. Verfasserbrief:**

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist:

Name, Adresse und Telefonnummer des Verfassers sowie Mitarbeiter und beigezogene Fachplaner.

Ein Wettbewerbsplan (verkleinert auf A4) ist bitte dem Verfasserbrief (Beilage C08) beizulegen.

### **7.3. Beilagenverzeichnis:**

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

## **8. Vergütung**

Die Ausloberin hat insgesamt als Vergütung (Aufwandsentschädigung) eine Gesamtsumme von Netto € 72.000,00 vorgesehen.

Jeder Teilnehmer erhält, sofern sein eingereichtes Projekt den Bestimmungen dieser Ausschreibung entspricht, eine Aufwandsentschädigung von Netto € 8.000,00.

Das Preisgericht ist verpflichtet eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der oben ausgewiesenen Vergütung erfolgen.

Es ist aber die Gesamtsumme von netto € 72.000,00 in jedem Fall zu vergeben.

Die Vergütung wird – unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen den Wettbewerbsteilnehmern und deren Mitarbeitern – nur an den Teilnahmeberechtigten ausbezahlt.



## **9. Preisgericht, Berater ohne Stimmrecht, Vorprüfung**

### **9.1. Preisrichter:**

Fachpreisrichter (F), Sachpreisrichter (S)

Architekt BSA/SIA Armando Ruinelli (F) von der Kammer nominiert  
Architekt Prof. Mag.arch. Heinz Tesar (F)  
Bgm Günter Fankhauser (S), Marktgemeinde Mayrhofen  
Mag. Matthias Moncher (S), Aufsichtsratsvorsitzender Mayrhofner Bergbahnen AG  
Josef Reiter (S), Vorstand Mayrhofner Bergbahnen AG

### **9.2. Ersatzpreisrichter:**

Architekt Dipl.Ing. Wolfgang Pöschl (F)  
VizeBgm Siegfried Erler (S), Marktgemeinde Mayrhofen  
Michael Rothleitner (S), Vorstand Mayrhofner Bergbahnen AG

### **9.3. Berater ohne Stimmrecht:**

Josef Geisler, Betriebsleiter Mayrhofner Bergbahnen AG  
Vertreter Fa. Gaugelhofer & Ganyecz, Seilbahnplaner  
Vertreter Fa. Doppelmayr, 3-S-Bahn

### **9.4. Vorprüfung:**

ao-architekten ZT-GmbH

## **10. Absichtserklärung der Auftraggeberin**

Die Auftraggeberin ist die Ausloberin. Die Ausloberin beabsichtigt, mit dem Verfasser des Siegerprojektes, nach Empfehlung der Jury Verhandlungen über den Planungsauftrag Architektur evtl. auch über eine Generalplanerbeauftragung für den Neubau der Talstation Penkenbahn zu führen.

Von der Auftraggeberin besteht die Absicht den Gewinner des Wettbewerbes auch mit der Planung der Bergstation zu betrauen um eine homogene Gesamterscheinung der Bahnanlage zu erhalten.

Gegenstand der Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams (insbesondere Fachplaner) und die geplante Projektabwicklung sein. Das Honorar wird auf Basis der HOA 2002 verhandelt.

Bei Beauftragung der Tal- und Bergstation Penkenbahn, wird die Vergütung gem. Pkt. 8 vom zu vereinbarenden Honorar für den Vorentwurf zur Gänze in Abzug gebracht.

Bei Beauftragung der Talstation (ohne Bergstation) wird die Hälfte der Vergütung gem. Pkt. 8 vom zu vereinbarenden Honorar für den Vorentwurf in Abzug gebracht.

Die Ausloberin behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen, im Zuge der Auftragserteilung oder weiteren Bearbeitung, zu verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag/Gesamtauftrag besteht nicht.

## **11. Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht**

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf die Ausloberin über.

Das geistige Eigentum (Urheberrecht) sowie die Verwertungsrechte (Werknutzung) verbleiben beim Verfasser.

Die Ausloberin hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers.

## B. BESONDERER TEIL

---

### 12. Aufgabenstellung

#### 12.1. Allgemein:

Die erste Penkenbahn wurde bereits im Juli 1954 in Betrieb genommen. Nach mehreren Um- bzw. Neubauten wurde zuletzt im Jahr 1995 die bestehende Penkenbahn als 2-Seil-Umlaufbahn, welche vom Ortskern Mayrhofen in das Schigebiet auf den Penken führt, errichtet. Als Besonderheit der Bahn kann eine Abwinkelung von 7 Grad bei der Mittelstütze gesehen werden, welche aus topographischen Gründen notwendig wurde.

Die Talstation der Penkenbahn befindet sich auf einer Höhe von ca. 650 m, ihre Bergstation auf ca. 1795 m. Die maximale Förderleistung dieser Bahn liegt bei ca. 2.000 Personen/Stunde.

Aufgrund der kontinuierlich gestiegenen Gästeanzahl und der dadurch entstandenen zu niedrigen Förderleistung, entschied sich nun die Mayrhofner Bergbahnen AG für den Neubau einer 3-Seil-Umlaufbahn. Dieses System bietet neben der gewünschten Förderkapazität von ca. 3.500 Personen/Stunde auch eine außergewöhnlich hohe Windstabilität. Diesem Faktor kommt bei der exponierten Lage der Seilbahn, vor allem bei der Entleerung des Schigebietes bei Föhnwetterlagen, besondere Bedeutung zu.

Neben dem Personentransport wird auch die gesamte Ver- und Entsorgung des Schigebietes über diese Bahn abgewickelt.

#### 12.2. Wettbewerbsareal:

Der geplante Standort des Neubaus befindet sich auf demselben Areal wie die Talstation der bestehenden Bahn auf der Grundparzelle 941/5, erweitert um die benachbarten Parzellen 941/7 und .759, welche sich alle im Eigentum der Ausloberin befinden.

Die unmittelbare Umgebung ist dicht bebaut (vor allem Hotellerie und Gastronomie), im Westen des Grundstücks liegt das Bachbett des Ziller. Auf die besonders beengte Baustellensituation und einer daraus resultierenden schwierigen Bauabwicklung wird hingewiesen.

Im Bereich der Talstation befinden sich keine Besucherparkplätze, was dazu führt, dass die Gäste entweder mit Bussen oder fußläufig zur Penkenbahn gelangen. Dieser Umstand ist bei der Planung des Vorplatzbereiches besonders zu berücksichtigen, da vor allem durch die Steigerung der Personenkapazität der Abwicklung der Personenflüsse höchstes Augenmerk zukommen muss.

#### 12.3. Terminrahmen:

Für die Planungsarbeiten des eisenbahnrechtlichen Einreichoperates steht der Zeitraum von September bis Dezember 2013 zur Verfügung. Im Jänner 2014 wird der Sicherheitsbericht mit den Sicherheitsanalysen erstellt und dann das Bauansuchen bis spätestens Ende Jänner 2014 eingereicht, um im Frühjahr 2014 eine Bauverhandlung zu ermöglichen.

Der Bau der Bahnstrecke (Stützen und Fundamente) sowie der Rohbau der Bergstation sollen im Sommer 2014 erfolgen. Der Abbruch der bestehenden Talstation sowie der Neubau und die Errichtung der restlichen seilbahntechnischen Anlagen muss im Sommer 2015 durchgeführt werden, damit zu Beginn der Schisaison 2015/2016 die Penkenbahn in Betrieb genommen werden kann. Ein entsprechender Terminplan liegt der Ausschreibung bei (Beilage C04).

Mit der Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit bestätigt der Wettbewerbsteilnehmer, in Kenntnis dieses Zeitrahmens zu sein. Bezüglich der notwendigen Kapazitäten wird auf die im Vorfeld eingeholte Bestätigung verwiesen.

#### **12.4. Kostenrahmen:**

Seitens der Ausloberin wurde folgender Kostenrahmen ermittelt:

##### **Nettobauwerkskosten der Talstation Penkenbahn mit Außenanlagen lt. ÖNORM B1801-1: EURO 10,2 Mio., Kostenbasis 2015**

Diese Kosten sind Nettobauwerkskosten mit Außenanlagen lt. ÖNORM B 1801-1 (Kostenbereiche 2-4 und 6). Dieser Kostenrahmen gilt als Obergrenze bei der Verwirklichung der Bauabsicht und muss als solcher bei der Ausarbeitung eines Wettbewerbsprojektes berücksichtigt werden.

Zur Orientierung des Wettbewerbsteilnehmers werden die Vorgangsweise und die zugrunde gelegten Richtwerte (Durchschnittswerte), nach der der Kostenrahmen von der Ausloberin ermittelt wurde, angegeben:

##### **Seilbahngeschoß:**

Hallenkonstruktion Bahnhof:	€	770,00/m <sup>2</sup> Hallengrundfläche (enthalten ist die Tragkonstruktion für Wand und Decke bei einer lichten Hallenhöhe von ca. 11 m)
Dacheindeckung:	€	290,00/m <sup>2</sup>
Wandverkleidung:	€	290,00/m <sup>2</sup>
Betriebsräume:	€	310,00/m <sup>3</sup> umbauter Raum
Bahnsteigflächen:	€	140,00/m <sup>2</sup>

##### **Erdgeschoß:**

Kassenbereich:	€	2.300,00/m <sup>2</sup>
Aufzug:	€	50.000,00
Rolltreppen:	€	105.000,00
Shop (Edelrohbau):	€	1.990,00/m <sup>2</sup>

##### **Kellergeschoß:**

Garagen Lager, usw.:	€	1.550,00/m <sup>2</sup>
Shop (Edelrohbau):	€	1.990,00/m <sup>2</sup>

Die Überprüfung einer Wettbewerbsarbeit auf Einhaltung des Kostenrahmens durch die Vorprüfung wird unter Anwendung der gleichen Vorgangsweise und Richtwerte, wie bei der Ermittlung des Kostenrahmens, durchgeführt. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit den statistischen Kennwerten vom Preisgericht als Grundlage für die Beurteilung eines Wettbewerbsprojektes nach dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit herangezogen.

Eine Kostenermittlung durch den Wettbewerbsteilnehmer wird grundsätzlich nicht gefordert. Der Wettbewerbsteilnehmer ist jedoch zu einer **schriftlichen Stellungnahme zum Kostenrahmen der Ausloberin** verpflichtet, sofern er die Umsetzung seines Projektes nicht innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens für möglich hält. In diesem Falle sind auch die Kosten im Datenblatt (Beilage C07) anzugeben.

## **13. Planungsrichtlinien und Planungshinweise**

### **13.1. Vorschriften, Richtlinien, Normen:**

Es gelten alle einschlägigen Bundes- und Landesvorschriften, insbesondere das Seilbahngesetz 2003, der Leitfaden Brandschutz Seilbahnen (Ausgabe Juli 2011), die Tiroler Bauordnung (TBO), alle weiteren Durchführungsverordnungen (insbesondere die OIB-Richtlinien), das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (AschG) incl. der zugehörigen Verordnungen (insbesondere die Arbeitsstättenverordnung AStV), in den Gesetzen verankerte ÖNORMEN sowie die TRVB, jeweils in der gültigen Fassung.

Spezielle Brandschutzbestimmungen bei Seilbahnen; z.B. die Nähe der Umgebungsbauten (z.B. Hotel Straß) zur Talstation sind unter anderem bei der Fassadenausführung zu berücksichtigen.

Wechselweise Auswirkungen von Brandereignissen sind durch bauliche Maßnahmen zu vermeiden.

### **13.2. Bebauungsbestimmungen:**

Im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mayrhofen ist die Parzelle 941/5 als Sonderfläche Liftstation gewidmet, für die Parzellen 941/7 und .759 ist ein Änderungsantrag auf Umwidmung eingebracht, um eine einheitliche Widmung zu erhalten.

Für das Wettbewerbsareal gibt es keinen rechtskräftigen Bebauungsplan. Im nördlich angrenzenden Bereich (GP 943) gilt die besondere Bauweise.

Im südlichen Bereich zu GP 941/6 gab es Vorgespräche mit den Nachbarn bezüglich einer gekuppelten Bauweise. Unter Berücksichtigung einer entsprechenden Aussicht für das dahinterliegende Appartementhaus ist eine Zustimmung realistisch.

Nach Norden zu GP 943 ist eine Unterschreitung der Abstände nach TBO möglich, wenn die Zufahrt (Anlieferung) zum Nachbargebäude und der Brandschutz berücksichtigt werden. Eine Unterschreitung der Grenzabstände soll sich ausschließlich auf das Seilbahngeschoß beschränken. Auch hierzu gab es entsprechende Vorgespräche.

### 13.3. Erläuterungen zum Raumprogramm:

Siehe dazu auch Beilage C07.

Die vorgeschlagene Aufteilung der Nutzungen mit der geschoßweisen Zuordnung erscheint aus heutiger Sicht, aufgrund der gegebenen Grundstücksgröße und der gewünschten internen Abläufe, als anzustrebende Vorgabe. Es steht jedoch den Teilnehmern frei, Abweichungen davon in den Projekten vorzuschlagen, wenn sich aus deren Sicht dadurch Verbesserungen aus funktioneller und architektonischer Sicht ergeben.

Bei der Grundrisseinteilung der einzelnen Geschoße sind die statischen Vorgaben und durchlaufenden Stützen der Seilbahn als einschränkende Rahmenbedingungen nicht zu vermeiden und unbedingt zu beachten. Aufgrund der enormen statischen Kräfte der Bahn, welche in den Untergrund abgeleitet werden müssen, ist die Stützenanordnung erfahrungsgemäß nur im geringen Maße diskutabel.

Am Dach der Talstation ist, wie derzeit vorhanden, wieder die geforderte luftfahrtbehördliche Kennzeichnungsmaßnahme (oranger Pfeil) am Dach des Neubaus anzubringen. (siehe Beilage C06 Fotos Talstation).

#### Erschließung:

Grundsätzlich wird die Anlieferung über die Hauptstraße (GP1891 westlich des Grundstücks) erfolgen. Zusätzlich ist aber eine neue Erschließung entlang des Ziller vorgesehen, da die erhöhte Kapazität der neuen 3-S-Bahn sowohl in Bezug auf die Warentransporte als auch in Bezug auf den Personentransport künftig nicht mehr allein über die Hauptstraße erfolgen kann. Daher muss sich die neue Talstation zu beiden Richtungen hin orientieren.

Für die diesbezüglich seit geraumer Zeit diskutierte Verlängerung der Zillertalbahn kann aus heutiger Sicht kein zeitlicher Rahmen abgesteckt werden, dies erscheint jedoch nicht unmittelbar wettbewerbsrelevant.

Im Eingangsbereich sind entsprechende Flächen als Sammelstellen für die Schischulgruppen zu berücksichtigen.

Vor der Talstation befinden sich zwei Schibusbuchten. Für die wartenden Gäste (ca. 150 Personen) ist hierfür eine entsprechende Fläche vorzusehen.

#### Kapazität:

Es wird davon ausgegangen, dass über die Zillerachse in den dzt. Varianten von den insgesamt 3500 Personen/h auf der Penkenbahn maximal 14x80 Personen /h (=1120 Personen) abströmen, der Rest – egal ob Fußgänger oder Busfahrer strömen in die Hauptstraße.

Richtung Ziller:	1120 Personen/h
Richtung Hauptstraße:	<u>2380 Personen/h</u>
SUMME:	3500 Personen/h

#### **Untergeschoß:**

##### Warenanlieferung und Entsorgung:

Die Anlieferung der Waren erfolgt mit Kleintransportern und LKWs unterschiedlicher Größe, als Bemessungsfahrzeug ist ein 3-achsiger LKW heranzuziehen.

Aus Brandschutzgründen sollte die Laderampe nicht unmittelbar unter den Bahnseilen angeordnet werden, da ein längeres unbeaufsichtigtes Abstellen von Kraftfahrzeugen unter den Seilen nicht erlaubt ist. Im Fall einer Situierung darunter muss eine brandbeständige Decke zwischen der Anlieferungsebene und der Bahn eingeplant werden (Achtung Fahrzeughöhe 4,20 m).

Die erforderlichen Sicherheitsabstände unterhalb der Bahn sind dem Plan der Firma Doppelmayr (Beilage C02) bzw. dem Leitfaden Brandschutz (Beilage C05) zu entnehmen.

Es besteht evtl. die Möglichkeit die Anlieferung von der Entladestelle zum Lastenaufzug mittels Stapler und Hubwägen abzuwickeln, in diesem Fall könnte auf eine Anlieferungsrampe verzichtet werden.

Der Anlieferung muss ein Warenmanipulationsraum mit Zwischenlager und Nachtanlieferung zugeordnet werden. Sinnvollerweise liegt diese Zone unmittelbar im Bereich des Lastenaufzugs, wobei bei der Situierung dieses Lastenaufzugs vorrangig auf die Lage in der Seilbahnebene geachtet werden muss.

Die Größe des Liftes muss für den Transport von Paletten geeignet sein und sollte eine lichte Kabinengröße von ca. 2,30 x 1,30 m aufweisen.

Über diese Zone erfolgen auch die Transporte der Verletzten, welche mit der Bahn in das Tal gebracht werden.

Zu beachten ist, dass auch die Anlieferung des nördlich benachbarten Hotel Straß entlang der gemeinsamen Grundgrenze erfolgt.

Im Untergeschoß sollen zusätzlich diverse Lagerräume und ein Sondermülllager für Altöle etc. und eine Werkstätte für den Schiverleih in der Größe von ca. 150 m<sup>2</sup> mit Tageslichtzuordnung (Ausnützung der Hanglage) angeordnet werden.

Für die Angestellten der MBB sind 10 PKW-Abstellplätze zu berücksichtigen.

## **Erdgeschoß:**

### Kassenbereich:

Neben den sieben Kassenplätzen, welche für die ankommenden Kunden einladend und gut sichtbar angeordnet werden sollen, sind ein Backoffice-Büro für zwei Mitarbeiter mit Besprechungsmöglichkeit und Reisebüroschalter, ein Kleinlager mit 10 m<sup>2</sup>, ein Aufenthaltsraum mit Kaffeeküche sowie ein Mitarbeiter-WC unterzubringen.

Der gesamte Kassenbereich ist als abgeschlossene Zone innerhalb des Gebäudes mit einem eigenen Zugang auszuführen. Ein zusätzlicher interner Zugang mit Verbindung zum Lift ist erforderlich. Eine entsprechende Überdachung der unmittelbaren Kassenvorzone muss eingeplant werden.

Als weitere Möglichkeit für die Anordnung des Kassenbereiches ist die Planung eines eigenen „Satellitengebäudes“ auf der GP 941/7 vorstellbar. In diesem Fall ist auf einen großzügig überdachten Zugang vom Kassengebäude zum Stationsgebäude sowie auf eine Zulieferungsmöglichkeit für Werbemittel und Büroartikel etc. zu achten.

### Gäste-WC-Bereich:

Für die Gäste sind ein Damen-WC, ein Herren-WC sowie ein Behinderten-WC in der Größenordnung von gesamt ca. 50 m<sup>2</sup> vorzusehen.

Für die Situierung der WC-Anlage kann evtl. auch das Untergeschoß in Betracht gezogen werden, allerdings ist in diesem Fall auf eine kundennahe Anordnung zu achten.

### Servicebereich:

Der sogenannte Servicebereich mit der Gesamtfläche von 1.100 m<sup>2</sup> besteht hauptsächlich aus einer Verkaufsfläche für Ski- und Sportartikel im Ausmaß von 450 m<sup>2</sup>, einer Verleihfläche von 350 m<sup>2</sup> für Ski, Snowboards und Schuhe sowie einem Depot für Ski und Schuhe im Ausmaß von 150 m<sup>2</sup>, welches für die Gäste zur Verfügung gestellt wird. Dieses Depot ist mit hochwertigen beheizten und desinfizierten 2-er und 4-er Familienkästen ausgestattet, welche von den Gästen für die Dauer des Urlaubsaufenthaltes gemietet werden können und somit den lästigen Schitransport von der Bahn zum Hotel ersparen. Diese Kästen sind beheizt um Schischuhe, Helme und evtl. Bekleidung zu trocknen und müssen daher direkt an die Lüftungsanlage angeschlossen werden, um die unvermeidliche Geruchsentwicklung weitgehend hintanzuhalten.

Die dem Servicebereich zugeordnete Werkstätte im Ausmaß von 150 m<sup>2</sup> befindet sich im Untergeschoß.

Bei der Anordnung der Verkaufsfläche und des Schiverleihs muss darauf geachtet werden, dass diese möglichst im Bereich des Hauptgästeflusses liegen und eine entsprechende Schaufenstersituation, animierend für das Einkaufsverhalten der Gäste, eingeplant wird.

Sollte von den Projektanten die Verkaufsfläche und das Depot in verschiedenen Ebenen eingeplant werden, ist eine Verbindung mit Rolltreppen in beiden Fahrtrichtungen erforderlich. Das Lager und die Werkstätte können auch im Untergeschoß angeordnet werden.

### **Seilbahngeschoß:**

Im Seilbahngeschoß sind die Abläufe aufgrund der einschlägigen Vorschriften weitgehend fix vorgegeben. Diesbezüglich ist die Planung der Firma Doppelmayr als zwingend anzusehen, die Planung des Seilbahnbüros Gaugelhofer & Ganyecz kann bezüglich der Anordnung der sonstigen Räume und der Erschließung als funktionelle Orientierungshilfe gesehen werden, wobei die Zustiegsseite mit der grundsätzlichen Anordnung der Rolltreppen, aufgrund der Fahrtrichtung der Bahn wegen der Verhältnisse in der Bergstation, nicht geändert werden kann.

Die Parkierung der Gondeln während der Nachtstunden und außerhalb der Betriebszeiten ist im Bereich der Bergstation vorgesehen.

Die dargestellte Lage der Zutrittsdrehkreuze und der zwei Diensträume ist geeignet, die sehr hohe Gästeanzahl so zu den Kabinen zu bringen, dass die hohe Frequenz der Seilbahn optimal ausgenutzt werden kann. Die Erschließung dieser Ebene mit Rolltreppen ist aus Komfortgründen unerlässlich.

Die Lage des Lastenaufzuges ist im vorliegenden Beispiel so gewählt, dass auch während der Zeiten des hochfrequenten Gästezutritts eine Beladung einzelner Kabinen mit Waren für das Schigebiet ohne Verkehrsstromdurchmischungen stattfinden kann. Auch der Erste-Hilfe-Raum



(„Zwischenlagerung“ von verunfallten Gästen, bis diese im UG von den Rettungsfahrzeugen abgeholt werden) liegt aus diesem Grund in diesem Bereich.

Neben dem Raum für den Betriebsleiter sind auch ein Lager für die Seilbahnersatzteile sowie sonstige Nebenflächen in dieser Ebene angeordnet.

#### Schallschutz:

Da sich die gegenständliche Bahn im dicht bebauten Ortsgebiet befindet, ist bei der Planung der Fassaden und Dachkonstruktion auf eine maximal mögliche Reduktion der Schallemissionen zu den Nachbarn hin zu achten. Diesem Punkt kommt insofern auch besondere Bedeutung zu, da die Ver- und Entsorgung des Schigebietes teilweise in den frühen Morgen- und späten Abendstunden stattfindet.

Eine Einhüllung mit leichten Membranen o.ä. Werkstoffen wird aus diesem Grund kritisch gesehen.

### **13.4 Ökonomie und Ökologie:**

Im Sinne eines möglichst sparsamen Umganges mit den Ressourcen und im Sinne einer wirtschaftlichen Erhaltbarkeit und eines wirtschaftlichen Betriebes wird großer Wert auf eine entsprechende niedrige Energiekennzahl und eine wartungsfreundliche Gesamtlösung gelegt.

Daher sollte aus dem Entwurf klar der Wille des Planers zu sparsamen Umgang mit Heizenergie erkennbar sein (sinnvoller Einsatz von Außenwandmaterialien, gegebenenfalls Querverweis auf ein intelligentes Haustechnikkonzept, Überlegungen zur Lüftung, Wärmerückgewinnung, etc.) es ist geplant das Gebäude mit einer Photovoltaik-Anlage auszustatten. Auf eine architektonisch qualitätsvolle Integration der Anlage soll geachtet werden.

## **14. Verzeichnis der zur Verfügung gestellten Unterlagen**

Die zur Verfügung gestellten digitalen Arbeitsunterlagen dürfen nur für die Bearbeitung dieses Wettbewerbes verwendet und keinesfalls an Dritte weitergegeben werden.

C01	Lage- und Höhenplan
C02	Unterlagen Seilbahntechnik
C03	Simulation Befüllung Transportgondel
C04	Terminplan Seilbahnplanung Gaugelhofer & Ganyecz
C05	Leitfaden Brandschutz
C06	Fotos
C07	Datenblatt mit Raum- und Funktionsprogramm
C08	Verfasserbrief

Den Teilnehmern wird ein Umgebungsmodell mit Einsatzplatte zur Verfügung gestellt, welches beim Hearing übergeben wird.

## 15. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen

**Gesamtlageplan M 1:500** mit den Grundgrenzen genordet  
darin enthalten Außenanlagen- und Erschließungskonzept (Verkehrskonzept).

**sämtliche Grundrisse M 1:200, genordet**  
mit Raumbezeichnungen, m<sup>2</sup>-Angaben in raumbezogener Darstellung.

**Schnitte und Ansichten M 1:200**  
mit Angabe der absoluten Höhe von +/-0,00

**Personenflussdarstellung**  
Darstellung des Personenflusses in die Grundrisse eingetragen, getrennt für Bergfahrt und Talfahrt.

### **Schaubild**

**Erläuterungsbericht**  
mit Angaben zur Entwurfsidee, zur Fassadenkonstruktion, zur Materialisierung, zum statischen Konzept, zum Verkehrskonzept (Personen, Anlieferung / Entsorgung); evtl. Anmerkung zum Kostenrahmen.

**Datenblatt**  
laut Formblatt (Beilage C07)

**Verfasserbrief** (Beilage C08)

### **Modell M 1:500**

### **Verzeichnis der abgegebenen Unterlagen**

#### **1 CD**

##### **für die Vorprüfung:**

- Prüfpläne als dwg oder dxf (Schaubilder nicht erforderlich).  
Zur leichteren Orientierung in der Prüfdatei sind die Grundgrenzen darzustellen.
- Datenblatt Beilage C07 (excel)

##### **für die Publikation:**

- Unterlagen gemäß 6.8 der Ausschreibung:  
Wettbewerbspläne als pdf (mit entsprechend geringer Auflösung für die Veröffentlichung auf der Homepage Architekturwettbewerbe der Kammer)

ACHTUNG: Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Hinweise, die die Identität des Verfassers preisgeben können, entsprechend EDV-technisch entfernt werden.

Für die Präsentation der Wettbewerbsarbeiten steht pro Projekt **maximal** eine Fläche von **2 Blätter im Format DIN A0 (Querformat)** zur Verfügung.

## **16. Beurteilungskriterien:**

Für eine Überprüfung und Bewertung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend. Die vorgelegten Wettbewerbsprojekte werden vom Preisgericht nach folgenden gleichgewichteten Kriterien bewertet:

### **16.1 Städtebauliche und architektonische Kriterien:**

- Städtebauliche und freiräumliche Qualität
- Architektonische Qualität im Innen- und Außenraum

### **16.2 Funktionale Kriterien:**

- Äußere Erschließung, innere Erschließung
- Die Bewältigung des Raumprogramms
- Bauabwicklung und Umsetzbarkeit laut vorgegebenem Terminplan

### **16.3 Ökonomische Kriterien:**

- Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung
- Wirtschaftlichkeit des statisch-konstruktiven Systems
- Kosten in Bezug auf den angegebenen Kostenrahmen

### **16.4 Ökologische Kriterien:**

- Angewandte Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit bei Materialwahl und Bauweise